

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

053/18

| Beschluss                        |     |
|----------------------------------|-----|
| Nr.                              | vom |
| wird von StSt OB-Büro ausgefüllt |     |

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:  
Feuerlein, Leon

Tel. Nr.:  
82-2363

Datum:  
13.04.2018

### 1. Betreff: Künftiger Standort des Ortenau Klinikums in Offenburg

---

| 2. Beratungsfolge:         | Sitzungstermin | Öffentlichkeitsstatus |
|----------------------------|----------------|-----------------------|
| 1. Haupt- und Bauausschuss | 14.05.2018     | öffentlich            |

### Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Haupt- und Bauausschuss beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, vor dem Hintergrund der aktuellen Strategieuntersuchung des Ortenaukreises einen möglichen neuen Standort für das „Ortenau Klinikum“ in Offenburg auf der Grundlage der Standortermittlung und Standortbewertung in dieser Drucksache planerisch vorzubereiten und die hierzu erforderlichen Gespräche mit dem Ortenaukreis zu führen.
2. Bei einer Entscheidung des Ortenaukreises zur Neustrukturierung des „Ortenau Klinikums“ ist den politischen Gremien der Stadt Offenburg erneut zu berichten, bevor eine abschließende Standortentscheidung im Gemeinderat erfolgt.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

053/18

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:  
Feuerlein, Leon

Tel. Nr.:  
82-2363

Datum:  
13.04.2018

Betreff: Künftiger Standort des Ortenau Klinikums in Offenburg

---

## Sachverhalt/Begründung:

### 1. Zusammenfassung

Der Ortenaukreis erarbeitet gegenwärtig eine „Agenda 2030“ zur künftigen Struktur und Entwicklung des „Ortenau Klinikums“. Vor dem Hintergrund der laufenden Strategieuntersuchung des Ortenaukreises hat die Stadt Offenburg eine Standortsuche zu künftig denkbaren Klinikstandorten in Offenburg durchgeführt. Der noch festzulegende neue Klinikstandort würde die bestehenden Standorte Offenburg-Ebertplatz und Offenburg-St. Josefsklinik ersetzen.

Auf der Grundlage der möglichen Anforderungen an einen neuen Krankenhausstandort und der in der Vorlage erläuterten Kriterien hat die Verwaltung vier denkbare Standorte im Stadtgebiet von Offenburg ermittelt und vergleichend bewertet.

Danach erfüllt der Standort „Nordwestlich Holderstock“ am besten sowohl standortbezogene wie auch klinikverbundbezogene Kriterien. Er ist daher in der Eignungsbewertung auf Rang 1 einzustufen.

Die Standorte „Nördlich Windschläg“ und „Nördlich Bohlsbach“ sind im Hinblick auf klinikverbundbezogene Kriterien ebenfalls als sehr gut geeignet einzustufen. Im Hinblick auf standortbezogene Kriterien sind sie jedoch als weniger gut geeignet einzustufen als der Standort „Nordwestlich Holderstock“. Sie sind daher beide auf Rang 2 einzustufen.

Der Standort „Gewerbepark ‚Hoch 3‘ am Flugplatz“ ist im Hinblick auf standortbezogene Kriterien grundsätzlich ebenfalls sehr gut geeignet für Ansiedlung eines Krankenhauses. Im Hinblick auf klinikverbundbezogene Kriterien ist er aber als weniger geeignet als die anderen Standorte einzustufen. Er ist daher auf Rang 3 einzustufen.

Die Verwaltung wird, bei einer entsprechenden Beschlussfassung des Haupt- und Bauausschusses, einen möglichen neuen Standort für das Ortenau Klinikum in Offenburg auf der Grundlage der Standortermittlung und -bewertung in dieser Drucksache planerisch vorbereiten und die hierzu erforderlichen Gespräche mit dem Ortenaukreis führen.

Ziel ist dabei, auch künftig eine optimale medizinische Versorgung der Offenburger Bevölkerung zu gewährleisten und gleichzeitig die Aufgaben eines Oberzentrums verantwortungsbewusst wahrzunehmen.

Bei einer Entscheidung des Ortenaukreises zur Neustrukturierung des Ortenau Klinikums wird die Verwaltung in den politischen Gremien der Stadt Offenburg erneut berichten. Hierbei wird sie – je nach weiterer Entwicklung der Standortsuche – auch die jeweiligen Ortschaften einbinden, bevor eine abschließende Standortentscheidung im Gemeinderat erfolgt.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

053/18

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:  
Feuerlein, Leon

Tel. Nr.:  
82-2363

Datum:  
13.04.2018

Betreff: Künftiger Standort des Ortenau Klinikums in Offenburg

## 2. Strategische Ziele

Ziel A1: Die Stadt schärft ihr Profil als attraktives Oberzentrum im Ortenaukreis, im Eurodistrikt und am Oberrhein.

Ziel A2: Die Stadt Offenburg verfolgt eine innovative städtebauliche Entwicklung und eine hochwertige Gestaltung des Stadt- und Ortsbilds. Sie bewahrt das baukulturelle Erbe.

## 3. Sachstand

### 3.1 Das Ortenau Klinikum und seine Standorte

Das „Ortenau Klinikum“ als Eigenbetrieb des Ortenaukreises betreibt Klinikstandorte in Offenburg, Gengenbach, Oberkirch, Kehl, Lahr, Ettenheim, Achern und Wolfach und stellt so die Gesundheitsversorgung im Ortenaukreis sicher.

In Offenburg bestehen zwei Standorte am Ebertplatz und an der Weingartenstraße.

Der Standort am Ebertplatz wurde ursprünglich 1910 bis 1912 als städtisches Krankenhaus errichtet. Fortschritte in der Medizin, neue Anforderungen und eine Ausweitung des Leistungsangebotes haben in der Vergangenheit immer wieder Umbauten und Erweiterungen des Klinikums erforderlich gemacht. Das Klinikgrundstück ist heute rund 6,7 ha groß.

Die St. Josefsklinik des Ordens der Franziskanerinnen vom Göttlichen Herzen Jesu in Gengenbach wurde im Jahr 1956 an der Weingartenstraße eröffnet. Das Klinikgrundstück ist heute knapp 4 ha groß. Die St. Josefsklinik fusionierte im Jahr 2009 mit dem Ortenau Klinikum, so dass beide Offenburger Krankenhäuser seitdem unter der gleichen Trägerschaft stehen.

### 3.2 Weiterentwicklung des Ortenau Klinikums im Rahmen der „Agenda 2030“

Veränderte medizinische und betrieblich-organisatorische Anforderungen sowie eine kontinuierliche Leistungszunahme und -verdichtung haben schon in der Vergangenheit eine Weiterentwicklung der Klinikstandorte erforderlich gemacht.

Anfang 2017 war seitens des Ortenau Klinikums die Auslobung eines Architektenwettbewerbs zur Erstellung eines baulichen Konzepts zur Weiterentwicklung des Standorts Offenburg-Ebertplatz auf der Grundlage eines Masterplans vorgesehen (siehe Gemeinderats-Drucksache 027/17).

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

053/18

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:  
Feuerlein, Leon

Tel. Nr.:  
82-2363

Datum:  
13.04.2018

Betreff: Künftiger Standort des Ortenau Klinikums in Offenburg

Die Auslobung eines Architektenwettbewerbs für den Standort Offenburg-Ebertplatz wurde dann jedoch nicht weiterverfolgt. Der Ortenaukreis entwickelt gegenwärtig zunächst unter dem Titel „Agenda 2030“ eine Strategie zur zukünftigen Struktur und Entwicklung des gesamten Klinikverbundes für die Jahre bis 2030 und darüber hinaus. Ziel der „Agenda 2030“ ist es, die Zukunftsfähigkeit des Ortenau Klinikums als Einrichtung des Ortenaukreises zu sichern.

Als kurzfristige Handlungsperspektive hat der Kreistag am 25.07.2017 das „Modell Landrat“ beschlossen. Hiernach wird der Krankenhausstandort Gengenbach als akutstationärer Versorger ab dem 3. Quartal 2018 aufgegeben und anderweitig medizinisch nachgenutzt. Die Kliniken in Kehl, Oberkirch und Ettenheim werden bis auf weiteres als sogenannte „Portalkliniken“ geführt, die jeweils einem anderen Krankenhausstandort zugeordnet sind. Sie werden als stationär geprägte Einrichtung mit eher geringer Bettenzahl geführt, die eine stationäre Basisversorgung mit örtlich begrenzter Reichweite sowie eine gewisse notfallmäßige Versorgung sicherstellt und eng mit dem „Portalgeber“ zusammenarbeitet.

Als Grundlage für den politischen Entscheidungsprozess zur langfristigen Handlungsperspektive für das Ortenau Klinikum hat der Ortenaukreis ein Gutachten erstellen lassen, das am 19.04.2018 im Krankenhausausschuss des Kreistags vorgestellt wurde.

In diesem Gutachten werden zwei grundsätzliche Varianten betrachtet:

## Variante 1: Drei Klinikstandorte

Der gesamte Ortenaukreis könnte durch drei Standorte versorgt werden, die an zentralen Verkehrsknotenpunkten angesiedelt sind. Dies wären die Standorte Lahr, Wolfach sowie Offenburg. Der Standort Offenburg würde das Einzugsgebiet der bisherigen Standorte Gengenbach, Kehl, Achern und Oberkirch mitversorgen. In Offenburg würde ein Neubau an einem neuen Standort erfolgen, der die bisherigen Standorte Ebertplatz und St. Josefsklinik ersetzt.

## Variante 2: Vier Klinikstandorte

Zur Stärkung des Einzugsbereiches im nördlichen Ortenaukreis wird ein vierter Standort in Achern beibehalten. Der Kreis würde dann durch die Standorte Offenburg, Lahr, Achern und Wolfach versorgt. Der Standort Offenburg würde das Einzugsgebiet der bisherigen Standorte Kehl, Oberkirch und Gengenbach mitversorgen. Auch in dieser Variante würde in Offenburg ein Neubau an einem neuen Standort erfolgen, der die bisherigen Standorte Ebertplatz und St. Josefsklinik ersetzt.

Beide Varianten werden im Gutachten mit der Variante 0, der Fortführung von acht Akutkrankenhäusern entsprechend dem Status Quo im Jahr 2019, verglichen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

053/18

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:  
Feuerlein, Leon

Tel. Nr.:  
82-2363

Datum:  
13.04.2018

Betreff: Künftiger Standort des Ortenau Klinikums in Offenburg

Welche Variante zur Umsetzung gelangen wird, wird durch den Kreistag des Ortenaukreises zu entscheiden sein.

## 3.3 Anfrage zu einem künftigen Klinikstandort in Offenburg

Im Rahmen der angesprochenen Strategieuntersuchung hat der Ortenaukreis die Stadt Offenburg gebeten, denkbare künftige Klinikstandorte in Offenburg zu nennen.

Auf Grund der noch nicht abgeschlossenen Beratung und Beschlussfassung im Kreistag in dieser Sache steht noch nicht fest, welche Einrichtungen und Bereiche konkret an einem solchen Klinikstandort anzusiedeln wären.

Für das eigentliche Klinikum werden dabei 10 bis 12 ha benötigt. Neben der eigentlichen Klinik, den erforderlichen Parkplätzen bzw. einem Parkhaus und klinikinternen Logistikeinrichtungen wären an einem solchen Standort gegebenenfalls auch Einrichtungen wie ein Gesundheitszentrum, Arztpraxen und Gesundheitsdienstleistungen, ein Kindergarten, Mitarbeiterwohnungen, eine Bildungsakademie und eine Fachschule anzusiedeln. Optional wären darüber hinaus auch Angebote wie ein Patientenhotel, eine Rehaklinik oder ein Seniorenzentrum denkbar. Auch wäre es sinnvoll, eine allgemeine Erweiterungsfläche in einer Größe von 3 bis 4 ha für künftige noch nicht konkret bekannte Entwicklungen vorzuhalten.

In der Summe sollte daher aus Sicht des Ortenaukreises an einem neuen Standort für alle genannten Nutzungen einschließlich einer allgemeinen Erweiterungsfläche eine Gesamtfläche von rund 20 ha möglich sein.

Die künftigen Standortanforderungen des Ortenau Klinikums z.B. zur Grundstücksgröße werden endgültig jedoch erst feststehen, wenn der Ortenaukreis über die künftige Struktur entschieden hat.

## 4. Möglicher künftiger Klinikstandort in Offenburg

### 4.1 Rahmenbedingungen

Unter raumordnerischen Gesichtspunkten, wie sie auch im Landesentwicklungsplan und im Regionalplan festgeschrieben sind, ist ein zentraler Klinikstandort im verkehrlich gut angebundenen Oberzentrum Offenburg richtig angeordnet. Durch einen Klinikstandort in Offenburg wird darüber hinaus eine wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung in Offenburg als größter Stadt des Ortenaukreises am besten sichergestellt.

Auf Grund der Anfrage des Ortenaukreises hat die Stadtverwaltung eine Prüfung vorgenommen, wo ein bis zu 20 ha großer Klinikumsstandort in Offenburg sinnvoll realisiert werden könnte.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

053/18

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:  
Feuerlein, Leon

Tel. Nr.:  
82-2363

Datum:  
13.04.2018

Betreff: Künftiger Standort des Ortenau Klinikums in Offenburg

In dieser Drucksache erfolgt eine erste Bewertung, da der Entscheidungsprozess des Ortenaukreises zur Struktur des Klinikums und den sich daraus ergebenden Anforderungen noch nicht abgeschlossen ist. Im Rahmen des künftigen Planungsprozesses ist die Betrachtung weiter zu vertiefen.

## 4.2 Kriterien für die Standortsuche und -bewertung

Für die Standortsuche und -bewertung hat die Stadtverwaltung folgende Kriterien herangezogen:

### Standortbezogene Kriterien:

- Siedlungsstruktur / Städtebau
- Ökologie
- Erreichbarkeit (Kfz-Verkehr, öffentlicher Verkehr)
- Verfügbarkeit (Flächengröße und -zuschnitt, Eigentumsverhältnisse)
- Gelände- und Bodenverhältnisse

### Klinikverbundbezogene Kriterien:

- Lage im Klinikverbund

Die einzelnen Kriterien werden nachfolgend erläutert.

### 4.2.1 Standortbezogene Kriterien

#### 4.2.1.1 Siedlungsstruktur und Städtebau

Ein neuer Standort sollte sich gut in die bestehende Siedlungsstruktur einfügen und an diese angebunden sein. So können auch Synergien mit der bestehenden Siedlungsstruktur realisiert werden, wo dies möglich ist. Denkbar wären solche Synergieeffekte z.B. bei einem Kindergarten, beim Mitarbeiterwohnen oder bei Arztpraxen. Ein Konflikt mit bestehenden und geplanten Siedlungsstrukturen sollte nicht bestehen. Da für ein neues Klinikum von einer mehrgeschossigen Bebauung auszugehen ist, sollte sich auch die Bebauung städtebaulich gut in die umgebende Bebauungsstruktur einfügen.

#### 4.2.1.2 Ökologie

Ökologische Rahmenbedingungen wie Schutzgebiete und regionale Grünzüge sowie das Landschaftsbild sind zu berücksichtigen. Ein neuer Standort sollte möglichst wenig in die Umwelt eingreifen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

053/18

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:  
Feuerlein, Leon

Tel. Nr.:  
82-2363

Datum:  
13.04.2018

Betreff: Künftiger Standort des Ortenau Klinikums in Offenburg

## 4.2.1.3 Erreichbarkeit

Ein Klinikumsstandort muss gut für Patienten, aber auch für die Beschäftigten und für Besucher erreichbar sein. Wichtig ist die Erreichbarkeit mit dem Kfz-Verkehr. Der Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Nahverkehr und mit anderen umweltfreundlichen Verkehrsmitteln wie dem Fahrrad sollte jedoch im Interesse des Klimaschutzes ein ebenso großes Gewicht eingeräumt werden. Im Krankenhausbereich ist es heute nicht immer einfach, Personal zu gewinnen. Die gute Erreichbarkeit auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln erhöht die Attraktivität als Arbeitsort.

## 4.2.1.4 Verfügbarkeit

An einem neuen Standort sollte eine Grundstücksgröße von bis zu 20 ha grundsätzlich möglich sein. Beim Grundstückszuschnitt sollte idealerweise eine gewisse Flexibilität bestehen. Idealerweise befinden sich bereits Grundstücke in öffentlichem Eigentum, so dass die Verfügbarkeit gewährleistet ist.

## 4.2.1.5 Gelände- und Bodenverhältnisse

Einschränkungen wie Hanglagen, Überschwemmungsbereiche u.ä. sind zu berücksichtigen.

## 4.2.2 Klinikverbundbezogene Kriterien

### 4.2.2.1 Lage im geplanten Klinikverbund

Das im Auftrag des Ortenaukreises erstellte Gutachten empfiehlt, dass der Standort Offenburg entsprechend den oben erläuterten Varianten 1 und 2 insbesondere den Raum nördlich und nordöstlich von Offenburg mitversorgen sollte (Räume Kehl, Oberkirch, eventuell Achern). Südlich von Offenburg soll der Standort Lahr auf jeden Fall ebenfalls erhalten bleiben. Richtung Süden würde das Einzugsgebiet des Standorts Offenburg daher weniger weit reichen. Bei Zugrundelegung dieses künftigen Standortkonzepts kommt in erster Linie ein Standort im nördlichen Stadtgebiet von Offenburg in Frage. Ein Standort im südlichen Stadtgebiet von Offenburg ist demgegenüber als weniger geeignet einzustufen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

053/18

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:  
Feuerlein, Leon

Tel. Nr.:  
82-2363

Datum:  
13.04.2018

Betreff: Künftiger Standort des Ortenau Klinikums in Offenburg

## 4.3 Mögliche Standorte in Offenburg

### 4.3.1 Einleitung

Auf Grund der laufenden Debatte zur Entwicklung des Ortenau Klinikums hatte die Stadtverwaltung bereits im vergangenen Jahr fünf mögliche Klinikumsstandorte in Offenburg ermittelt. Hierzu wurde am 29.05.2017 im Rahmen einer von der SPD-Fraktion beantragten aktuellen Stunde im Gemeinderat mündlich berichtet. Es handelte sich hierbei um Standorte nördlich von Windschläg, nördlich von Bohlsbach, nordwestlich des Holderstocks sowie um zwei Standorte im Gewerbepark „Hoch 3“ am Flugplatz.

Auf Grund der mittlerweile konkretisierten Standortanforderungen des Ortenaukreises wurden die beiden Standorte im Gewerbepark „Hoch 3“ am Flugplatz zu einem Standort zusammengefasst.

Die vier Standorte (siehe auch Anlage 1) werden nachfolgend genauer dargestellt und bewertet.

### 4.3.2 Standort 1 „Nördlich Windschläg“

Dieser Standort liegt nördlich von Windschläg an der Gemarkungsgrenze zu Appenweier (siehe Anlage 2).

#### Standortbezogene Kriterien

##### *Siedlungsstruktur und Städtebau*

Die Ansiedlung eines Klinikums an diesem Standort würde die Schaffung eines neuen Siedlungskörpers weitgehend ohne Anbindung an die bestehende Siedlungsstruktur bedeuten. Im Flächennutzungsplan ist hier bisher keine Bebauung vorgesehen. Ein Klinikum mit mehrgeschossiger Bebauung würde nicht die dörflich geprägte städtebauliche Struktur der Umgebung aufnehmen.

##### *Ökologie*

Es handelt sich um bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen, auf manchen Grundstücken befinden sich Gehölzstrukturen. Der Landschaftsraum ist hier noch relativ wenig durch Besiedlung beeinflusst. Teilflächen sind im Regionalplan als regionaler Grünzug ausgewiesen. Nordwestlich beginnt in rund 250 m Entfernung ein FFH-Schutzgebiet. Das Landschaftsbild ist noch überwiegend durch den Freiraum geprägt. Durch die Geländeform, eine leicht gegenüber der Umgebung erhöhte Kuppe, würde eine Bebauung stärker auf die Umgebung wirken, eine Gebäudehöhenbegrenzung wäre angebracht. Der Standort liegt im Wasserschutzgebiet Zone III A, was eine bauliche Nutzung jedoch nicht ausschließt.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

053/18

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:  
Feuerlein, Leon

Tel. Nr.:  
82-2363

Datum:  
13.04.2018

Betreff: Künftiger Standort des Ortenau Klinikums in Offenburg

---

## *Erreichbarkeit*

Der Standort ist direkt an die Bundesstraße B 3 angebunden, über die auch die B 28 und die A 5 gut erreichbar sind, so dass die Anbindung für den Kfz-Verkehr sehr gut ist.

Der Bahnhof Offenburg ist rund 5,5 km entfernt, der Bahnhof Appenweier rund 3 km. Der Standort ist durch die Buslinie Offenburg – Appenweier angebunden. Die Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist für einen großen Klinikumsstandort als wenig optimal zu bewerten.

Die Rheintalbahn verläuft in der Nähe, so dass die Errichtung eines Bahnhaltepunkts grundsätzlich denkbar wäre. Dies wäre jedoch eine sehr aufwändige Maßnahme, so dass die Realisierbarkeit nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden kann.

Der Standort liegt, mit Ausnahme der Ortslage Windschlag, entfernt von Siedlungsbereichen, so dass für die meisten Beschäftigten und Besucher auch keine ausreichende Erreichbarkeit mit dem Fahrrad gegeben wäre, besonders bei schlechtem Wetter und Dunkelheit.

## *Verfügbarkeit*

Eine Größe von 20 ha wäre an diesem Standort möglich, der Flächenzuschnitt könnte in einem gewissen Rahmen flexibel erfolgen. Die Grundstücke befinden sich überwiegend bereits in öffentlichem Eigentum, im Übrigen in Privateigentum.

## *Gelände- und Bodenverhältnisse*

Das Gelände liegt erhöht und fällt dann zu den Rändern ab. Auf der Kuppe ist das Gelände relativ eben, die Ränder insbesondere nach Süden zum Durbach hin fallen dann aber stärker ab.

## Klinikverbundbezogene Kriterien

### *Lage im geplanten Klinikverbund*

Der Standort liegt im nördlichen Stadtgebiet von Offenburg und ist daher im Hinblick auf die Lage im künftigen Klinikverbund entsprechend dem vorliegenden Gutachten als besonders geeignet zu bewerten.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

053/18

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:  
Feuerlein, Leon

Tel. Nr.:  
82-2363

Datum:  
13.04.2018

Betreff: Künftiger Standort des Ortenau Klinikums in Offenburg

## 4.3.3 Standort 2 „Nördlich Bohlsbach“

Dieser Standort liegt nördlich von Bohlsbach und westlich der B3 in der Nähe der Graf-Schenk-von Stauffenberg Brücke (siehe Anlage 3).

### Standortbezogene Kriterien

#### *Siedlungsstruktur und Städtebau*

Auch an diesem Standort würde die Ansiedlung eines Klinikums die Schaffung eines neuen Siedlungskörpers weitgehend ohne Anbindung an die bestehende Siedlungsstruktur bedeuten. Im Flächennutzungsplan ist hier bisher keine Bebauung vorgesehen. Ein Klinikum mit mehrgeschossiger Bebauung würde nicht die dörflich geprägte städtebauliche Struktur der Umgebung aufnehmen.

#### *Ökologie*

Es handelt sich um bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen. Landschaftsraum ist hier mäßig durch Besiedlung beeinflusst. Der Standort liegt in einer durch den Regionalplan ausgewiesenen regionalen Grünzäsur. Teilweise handelt es sich um Flächen eines Verbundkorridors des Biotopverbunds gemäß dem Generalwildwegeplan Baden-Württemberg bzw. der Regionalen Biotopverbundkonzeption Südlicher Oberrhein). Das Landschaftsbild ist überwiegend durch den Freiraum, aber auch durch Verkehrsinfrastruktur geprägt.

#### *Erreichbarkeit*

Der Standort ist direkt an die Bundesstraße B 3 angebunden, über die auch die B 28 und die A 5 gut erreichbar sind, so dass die Anbindung für den Kfz-Verkehr sehr gut ist.

Der Bahnhof Offenburg ist rund 3,5 km entfernt, der Bahnhof Appenweiler rund 5 km. Der Standort ist durch die Buslinie Offenburg – Appenweiler angebunden. Die Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist für einen großen Klinikumsstandort als wenig optimal zu bewerten.

Die Rheintalbahn verläuft in der Nähe, so dass die Errichtung eines Bahnhaltepunkts grundsätzlich denkbar wäre. Dies wäre jedoch eine sehr aufwändige Maßnahme, so dass die Realisierbarkeit nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden kann.

Der Standort liegt, mit Ausnahme der Ortslage Bohlsbach, entfernt von Siedlungsbecken, so dass für die meisten Beschäftigten und Besucher auch keine ausreichende Erreichbarkeit mit dem Fahrrad gegeben wäre, besonders bei schlechtem Wetter und Dunkelheit.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

053/18

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:  
Feuerlein, Leon

Tel. Nr.:  
82-2363

Datum:  
13.04.2018

Betreff: Künftiger Standort des Ortenau Klinikums in Offenburg

---

## *Verfügbarkeit*

Eine Größe von 20 ha wäre an diesem Standort möglich, der Flächenzuschnitt könnte in einem gewissen Rahmen flexibel erfolgen. Die Grundstücke befinden sich weitestgehend in Privateigentum.

## *Gelände- und Bodenverhältnisse*

Das Gelände ist nahezu eben.

## Klinikverbundbezogene Kriterien

### *Lage im geplanten Klinikverbund*

Der Standort liegt im nördlichen Stadtgebiet von Offenburg und ist daher im Hinblick auf die Lage im künftigen Klinikverbund entsprechend dem vorliegenden Gutachten als besonders geeignet zu bewerten.

### **4.3.3 Standort 3 „Nordwestlich Holderstock“**

Dieser Standort liegt nordwestlich des Gewerbegebiets Holderstock auf den Gemarkungen von Bühl und Bohlsbach (siehe Anlage 4).

## Standortbezogene Kriterien

### *Siedlungsstruktur und Städtebau*

Der Standort kann als eine sinnvolle Erweiterung der bisherigen Siedlungsstruktur eingestuft werden. Synergien mit angrenzenden Siedlungsbereichen z.B. beim Mitarbeiterwohnen sind denkbar. Eine kleinere Teilfläche ist im Flächennutzungsplan bereits als Gewerbefläche vorgesehen, die restliche Fläche war bisher nicht für eine Bebauung vorgesehen. Ein Klinikum mit mehrgeschossiger Bebauung kann sich an diesem Standort in die teilweise bereits durch mehrgeschossige Bauten geprägte städtebauliche Struktur der Umgebung einfügen. Auf eine ausreichende Eingrünung zu den Ortslagen hin sollte Wert gelegt werden, wobei sogar Potenzial für eine bessere Gestaltung der Siedlungsränder im Vergleich zu heute besteht.

## *Ökologie*

Es handelt sich um bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen. Der Landschaftsraum ist bereits stärker durch Besiedlung beeinflusst. Regionale Grünzüge oder Schutzgebiete sind nicht tangiert. Das Landschaftsbild ist bereits durch die angrenzende, z.T. auch mehrgeschossige Bebauung mitgeprägt.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

053/18

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:  
Feuerlein, Leon

Tel. Nr.:  
82-2363

Datum:  
13.04.2018

Betreff: Künftiger Standort des Ortenau Klinikums in Offenburg

## *Erreichbarkeit*

Der Standort ist direkt an die Bundesstraße B 33 angebunden. Über die B 33 und die Nordumfahrung von Offenburg (Englerstraße – Otto-Hahn-Straße) sind auch die A 5, die B 3 und die B 28 gut erreichbar, so dass die Anbindung für den Kfz-Verkehr sehr gut ist.

Der Standort liegt rund 2 km vom Bahnhof Offenburg entfernt. Er ist durch die Buslinie Offenburg – Willstätt – Kehl angebunden. Er liegt damit zwar nicht direkt an einem Bahnhof, ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln aber noch relativ gut angebunden. Er wäre vom Offenburger Bahnhof, der im Fern- und Regionalverkehr sehr gut angebunden ist, mit einer kurzen Busfahrt, mit dem Fahrrad oder notfalls sogar zu Fuß erreichbar. Die Busanbindung an den Bahnhof könnte auch ausgebaut werden, die kurze Fahrzeit würde besonders gut die Einrichtung einer enger getakteten Buslinie ermöglichen. Auch aus angrenzenden Siedlungsbereichen wäre der Standort mit dem Fahrrad gut erreichbar.

## *Verfügbarkeit*

Eine Größe von 20 ha wäre an diesem Standort möglich, der Flächenzuschnitt könnte in einem gewissen Rahmen flexibel erfolgen. Die Grundstücke befinden sich zu einem gewissen Teil bereits in öffentlichem Eigentum, im Übrigen in Privateigentum.

Das Gelände ist nahezu eben.

## Klinikverbundbezogene Kriterien

### *Lage im geplanten Klinikverbund*

Der Standort liegt im nördlichen Stadtgebiet von Offenburg und ist daher im Hinblick auf die Lage im künftigen Klinikverbund entsprechend dem vorliegenden Gutachten als besonders geeignet zu bewerten.

### **4.3.5 Standort 4 „Gewerbepark ‚Hoch 3‘ am Flugplatz“**

Dieser Standort liegt zwischen Südring und Justizvollzugsanstalt im Gebiet des Gewerbeparks „Hoch 3“ am Flugplatz (siehe Anlage 5).

## Standortbezogene Kriterien

### *Siedlungsstruktur und Städtebau*

Auch dieser Standort kann als sinnvolle Erweiterung der bisherigen Siedlungsstruktur eingestuft werden. Er war bisher im Flächennutzungsplan als interkommunale Gewerbefläche vorgesehen. Eine Einschränkung oder Stilllegung des Flugbetriebs auf

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

053/18

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:  
Feuerlein, Leon

Tel. Nr.:  
82-2363

Datum:  
13.04.2018

Betreff: Künftiger Standort des Ortenau Klinikums in Offenburg

dem Flugplatz würde erforderlich werden, wobei dies auch bei einer Nutzung als Gewerbefläche der Fall wäre. Ein Klinikum mit mehrgeschossiger Bebauung kann sich hier in die teilweise bereits durch mehrgeschossige Bauten geprägte städtebauliche Struktur der Umgebung einfügen.

## *Ökologie*

Es handelt sich um bisher landwirtschaftlich bzw. extensiv als Flugplatz/Wiese genutzte Flächen, einzelne Gartenparzellen sind vorhanden. Der Landschaftsraum ist bereits stärker durch Besiedlung geprägt. Regionale Grünzüge oder Schutzgebiete sind nicht tangiert. Das Landschaftsbild ist bereits durch die angrenzende, z.T. auch mehrgeschossige Bebauung mitgeprägt.

## *Erreichbarkeit*

Der Standort ist über den Südring direkt an die Bundesstraße B 3/33 angebunden. Über die Bundesstraße B 33a besteht eine gute Anbindung an die A 5, so dass die Anbindung für den Kfz-Verkehr sehr gut ist.

Der Offenburger Bahnhof ist rund 3,5 km entfernt. Eine Busanbindung besteht bisher nicht, könnte aber eingerichtet werden. Der geplante Bahnhaltepunkt Offenburg-Landratsamt/Messe liegt in rund 2 km Entfernung, wobei dieser Haltepunkt nach derzeitigem Stand frühestens 2035 in Betrieb gehen kann. Die Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist für einen großen Klinikumsstandort gegenwärtig als wenig optimal zu bewerten. Mit dem Fahrrad wäre der Standort aus angrenzenden Siedlungsbereichen gut erreichbar.

## *Verfügbarkeit*

Die Grundstücke befinden sich weit überwiegend bereits in öffentlichem Eigentum, im Übrigen in Privateigentum.

## *Gelände- und Bodenverhältnisse*

Das Gelände ist nahezu eben.

## Klinikverbundbezogene Kriterien

### *Lage im geplanten Klinikverbund*

Der Standort liegt im südlichen Stadtgebiet von Offenburg und ist daher im Hinblick auf die Lage im künftigen Klinikverbund entsprechend dem vorliegenden Gutachten als weniger geeignet als ein Standort im nördlichen Stadtgebiet zu bewerten.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

053/18

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:  
Feuerlein, Leon

Tel. Nr.:  
82-2363

Datum:  
13.04.2018

Betreff: Künftiger Standort des Ortenau Klinikums in Offenburg

## 4.3.5 Zusammenfassende Bewertung der Standortalternativen und Rangfolge

Eine zusammenfassende Bewertung der Standortalternativen nach den genannten Kriterien auf der Grundlage der oben verbal bereits erfolgten Bewertung ist dieser Drucksache als Anlage 6 beigelegt.

Danach ist der Standort „Nordwestlich Holderstock“ sowohl im Hinblick auf standortbezogene Kriterien wie auch auf klinikverbundbezogene Kriterien als sehr gut geeignet einzustufen und daher auf Rang 1 zu sehen.

Die Standorte „Nördlich Windschlag“ und „Nördlich Bohlsbach“ liegen im nördlichen Stadtgebiet und sind daher im Hinblick auf klinikverbundbezogene Kriterien als sehr gut geeignet einzustufen. Im Hinblick auf standortbezogene Kriterien sind diese Standorte jedoch als weniger gut geeignet einzustufen als der Standort „Nordwestlich Holderstock“. Grund hierfür sind die schlechte Anbindung an die bestehende Siedlungsstruktur, der höhere ökologische Eingriff und, im Vergleich zum Standort „Nordwestlich Holderstock“ die deutlich schlechtere Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Auf Grund der teilweisen Lage in einem regionalen Grünzug bzw. der vollständigen Lage in einer regionalen Grünzäsur wäre hier die Zulassung einer Abweichung von einem Ziel des Regionalplans Voraussetzung für eine Ansiedlung. Diese beiden Standorte sind daher auf Rang 2 einzustufen.

Am Standort „Nördlich Windschlag“ befinden sich die Grundstücke in größerem Umfang bereits in öffentlichem Eigentum. Auf der anderen Seite liegt dieser Standort besonders isoliert von der bestehenden Siedlungsstruktur und weit entfernt vom Offenburgener Bahnhof, auch sind die Geländebedingungen weniger günstig und der Eingriff in die Umwelt besonders hoch. Der Standort „Nördlich Bohlsbach“ liegt dafür etwas näher am Offenburgener Bahnhof, andererseits befinden sich die Grundstücke dort weitestgehend in Privateigentum.

Der Standort „Gewerbepark ‚Hoch 3‘ am Flugplatz“ ist im Hinblick auf standortbezogene Kriterien ebenfalls als sehr gut für die Ansiedlung eines Klinikums geeignet einzustufen, auch wenn die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr auf Grund der Bahnhofsferne schlechter ist als am Standort „Nordwestlich Holderstock“. Im Hinblick auf klinikverbundbezogene Kriterien ist er aber wegen seiner Lage im südlichen Stadtgebiet als weniger geeignet als die drei Standorte im nördlichen Stadtgebiet einzustufen. Er ist daher auf Rang 3 einzustufen.

Zusammenfassend erfüllt der Standort „Nordwestlich Holderstock“ am besten sowohl die standortbezogenen wie auch die klinikverbundbezogenen Kriterien und sollte daher vorrangig weiter verfolgt werden.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

053/18

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:  
Feuerlein, Leon

Tel. Nr.:  
82-2363

Datum:  
13.04.2018

Betreff: Künftiger Standort des Ortenau Klinikums in Offenburg

---

## 5. Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung wird, bei einer entsprechenden Beschlussfassung des Haupt- und Bauausschusses, einen möglichen neuen Standort für das Ortenau Klinikum in Offenburg auf der Grundlage der Standortermittlung und -bewertung in dieser Drucksache planerisch vorbereiten und die hierzu erforderlichen Gespräche mit dem Ortenaukreis führen.

Ziel ist dabei, auch künftig eine optimale medizinische Versorgung der Offenburgers Bevölkerung zu gewährleisten und gleichzeitig die Aufgaben eines Oberzentrums verantwortungsbewusst wahrzunehmen.

Bei einer Entscheidung des Ortenaukreises zur Neustrukturierung des Ortenau Klinikums wird die Verwaltung in den politischen Gremien der Stadt Offenburg erneut berichten. Hierbei wird sie auch die jeweils berührten Ortschaften einbinden, bevor eine abschließende Standortentscheidung im Gemeinderat erfolgt.

### Anlagen

Anlage 1: Mögliche Standorte für das „Ortenau Klinikum“

Anlage 2: Standort „Nördlich Windschlag“

Anlage 3: Standort „Nördlich Bohlsbach“

Anlage 4: Standort „Nordwestlich Holderstock“

Anlage 5: Standort „Gewerbepark ‚Hoch 3‘ am Flugplatz“

Anlage 6: Bewertung der vier Standortalternativen in der Übersicht